



## Allgemeine Geschäftsbedingungen, Vertrags- und Lieferbedingungen

### 1. Vertragsabschluss

Unsere Angebote sind stets unverbindlich und freibleibend.

Der Vertrag mit dem Kunden kommt rechtswirksam erst mit unserer schriftlichen Auftragsbestätigung zustande.

### 2. Preise

Unsere Preise verstehen sich ab Werk zuzüglich Fracht, Verpackung und Mehrwertsteuer, soweit in unseren Preislisten nicht ausdrücklich etwas anderes vermerkt ist.

### 3. Lieferzeit

An die mit dem Kunden vereinbarte Lieferfrist sind wir nur bei richtiger und rechtzeitiger Selbstbelieferung gebunden. Ereignisse höherer Gewalt und von uns nicht zu vertretende Umstände, die uns an der Einhaltung des Lieferzeitpunktes hindern, berechtigen uns, den Lieferzeitpunkt um die Dauer der Behinderung und erforderlichenfalls einer angemessenen Wiederanlaufzeit hinauszuschieben oder vom Vertrag – auch für einen noch nicht erfüllten Teil – zurückzutreten.

Wir werden den Kunden vom betreffenden Ereignis und von der Ausübung des Rücktrittsrechts unverzüglich benachrichtigen. Teillieferungen sind zulässig, soweit sie dem Kunden zugemutet werden können.

### 4. ----- entfallen -----

### 5. Gefahrenübergang

Mit der Übergabe an den Spediteur oder Frachtführer, spätestens mit dem Verlassen unseres Werksgeländes geht die Gefahr auf den Kunden über.

### 6. Zahlung

Die Zahlung hat ohne Skontoabzug in der Weise zu erfolgen, dass wir am Fälligkeitstag über den Betrag verfügen können. Rechnungen ohne Angabe eines Fälligkeitsdatums sind 8 Tage nach Rechnungsdatum fällig. Der Kunde verzichtet auf die Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechts aus früheren oder anderen Geschäften der laufenden Geschäftsverbindung. Die Aufrechnung von Gegenforderungen ist nur insoweit zulässig, als diese unstreitig oder rechtskräftig festgestellt sind. Wenn der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommt oder wenn uns andere Umstände bekannt werden, die die Kreditwürdigkeit des Kunden ernsthaft und objektiv in Frage stellen, so sind wir berechtigt, noch ausstehende Lieferungen nur gegen Vorauszahlung auszuführen.

### 7. Mängelrügen

Der Kunde muss uns offensichtliche Mängel innerhalb einer Woche, spätestens jedoch innerhalb von 14 Tagen nach Eingang des Liefergegenstandes schriftlich mitteilen. Für besondere Arbeitsbereiche geltende Regelungen werden gesondert durch Aushang bekanntgegeben.

Schlägt eine Nachbesserung oder eine Ersatzlieferung durch uns nach angemessener Frist fehl, so kann der Kunde nach seiner Wahl Herabsetzung oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen.

### **8. Eigentumsvorbehalt**

Von uns gelieferte Ware bleibt bis zum vollständigen Ausgleich aller unserer Forderungen gegen den Kunden unser Eigentum. Dem Kunden ist es nicht gestattet, die unter Eigentumsvorbehalt stehende Ware zu verkaufen, zu verpfänden oder in sonstiger Weise über sie zu verfügen.

### **9. Anwendung des Schwerbehindertenrechts**

Wir sind eine anerkannte Werkstatt für behinderte Menschen nach §§ 136 ff SGB IX. Soweit Kunden nach dem SGB IX zur Zahlung einer Ausgleichsabgabe verpflichtet sind (§ 71, § 77), besteht für sie eine Verrechnungsmöglichkeit gemäß § 140.

### **10. Erfüllungsort und Gerichtsstand**

Erfüllungsort für alle Verpflichtungen aus dem Verhältnis ist Trier/Deutschland. Als Gerichtsstand wird das für Trier sachlich und örtlich zuständige Gericht vereinbart.

### **Lebenshilfe-Werke Trier GmbH**

**Diedenhofener Straße 27, 54294 Trier/Deutschland**

**Tel.-Nr. 0651/81007-0**

**Vom Finanzamt Trier als gemeinnützig anerkannt im Sinne der §§ 51 ff Abgabenordnung**